



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mündlicher Bericht zum Sachstand Konzerthaus im Münchner Werksviertel

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass durch die vier Schriftlichen Anfragen „Konzert- haus München (1-4)“ mit insgesamt knapp 100 Fragen die Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch und Dr. Helmut Kaltenhauser im Frühsommer 2022 versucht haben, Licht in das Dunkel zum Fortgang des geplanten Konzerthauses in München zu bringen. Da die Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen treffen konnte, stellt der Landtag fest, dass nun ein aktueller Sachstandsbericht erforderlich ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, in Person des Staatsministeriums für Wis- senschaft und Kunst Herrn Markus Blume im Februar 2023 im Ausschuss für Wissen- schaft und Kunst mündlich (protokolliert) zum Sachstand der Planungen zum Konzert- haus im Werksviertel zu berichten und dabei vor allem auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Was sind die bisherigen Ergebnisse und Folgerungen von Ministerpräsident Dr. Markus Söders „Denkpause“ bezüglich des geplanten Konzerthauses im Werksviertel, die seit März 2022 andauert?
2. Wann ist mit einem Ende der Denkpause zu rechnen?
3. Wie hoch sind die Kosten, die zum Stand 31.01.2023 nach der vom Ministerpräsi- denten Dr. Markus Söder verordneten Denkpause entstanden sind?
4. Wofür sollen die im Entwurf des Haushaltsplans 2023 für das Konzerthaus einge- stellten Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro bzw. 15 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung im Einzelnen ausgegeben werden?
5. Wie weit sind die Planungsbüros zum Stand 31.01.2023 mit der Erstellung der Ent- wurfsplanung für das Konzerthaus und welche Vorhaben sind aktuell konkret in der Planung?
6. Gab und gibt es Überlegungen und Gespräche (auch informeller Art), die geplante Sanierung des Gasteigs in München konzeptionell und inhaltlich mit dem geplanten Konzerthaus im Werksviertel zu verbinden? Wenn ja, wie sehen diese Verbindun- gen aus?
7. Teilt der Staatsminister die Befürchtung, dass bereits ein hoher Vertrauensschaden auf Seiten der Unterstützer und im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements entstanden ist?

Begründung:

Seit 2007 haben drei Ministerpräsidenten, mehrere Minister und Chefs der Staatskanzlei eindeutige Statements für die Errichtung eines neuen Konzerthauses in München abgegeben. Es wurde sowohl als Leuchtturmprojekt für Bayern mit epochalem Charakter bezeichnet, von einem Konzertsaal der Weltklasse war die Rede.

Das Konzerthaus soll einem der besten Orchester der Welt ebenso einen neuen Wirkungsort geben wie den Bereichen „Sound Art“ und „Education“ der Hochschule für Musik und Theater München. Als Kulturbau mit weltweiter Vorreiterrolle in Sachen Digitalität soll es für alle Bedürfnisse neuer experimenteller und hybrider Kunstformate gerüstet sein und Möglichkeiten für eine bayernweite Bildungs- und Kreativplattform eröffnen. Als Kulturlabor, Ort musikalischer Exzellenz und generationenübergreifender Musikvermittlung soll es neue Maßstäbe setzen.

2016 legte sich die Staatsregierung bzgl. des Standorts des Konzerthauses auf eine Fläche im Werksviertel Münchens fest. Von einer dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat (unter Leitung des Finanzministers Dr. Markus Söder) unterstellten Gesellschaft des Freistaates wurde ein Erbpachtvertrag mit dem Erbpachtgeber abgeschlossen, der eine Bauverpflichtung des Freistaates zur Errichtung eines Konzerthauses auf der Erbpachtfläche enthält. Der Erbpachtvertrag kann erstmals nach 88 Jahren vom Freistaat gekündigt werden. Seit 2016 zahlt der Freistaat jährlich rund 600.000 Euro an den Erbpachtgeber. Die indexierten Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Bayern für die gesamte vertraglich festgelegte Laufzeit belaufen sich somit auf rund 60 Mio. Euro.

Über 100 hochqualifizierte Personen in Ministerien und Ämtern und 30 Firmen sind seit Planungsbeginn mit der Planung des neuen Konzerthauses befasst. Die Planung befindet sich bereits in der Feinjustierung und hat bis Juni 2022 etwa 27 Mio. Euro Kosten verursacht.

Seit nunmehr fast einem Jahr (März 2022) befindet sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer selbst auferlegten „Denkpause“ zum geplanten Konzerthaus im Werksviertel und in Funkstille – ein Jahr, das für das zukunftsweisende Projekt nicht nur kontraproduktiven Stillstand bedeutet, sondern Unklarheit für alle Beteiligten und fortdauernde, massive finanzielle Kosten mit sich bringt. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 lässt indes vermuten, dass die Planungen unvermindert weitergehen.

Um weiteren (Image-)Schaden vom geplanten Konzerthaus abzuwenden, die Akzeptanz der Bevölkerung für Großprojekte nicht weiter zu untergraben sowie Vertrauen für das bürgerschaftliche Engagement und bei Unterstützern zurückzugewinnen, ist es notwendig, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder endlich erklärt. Auch die bayerischen Wähler haben das Recht, vor den Landtagswahlen 2023 zu erfahren, wie die Staatsregierung zum Konzerthaus steht.